Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

am Dienstag, den 22.11.2016

im Kaspar-Hauser-Saal, Tagungszentrum Onoldia

Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:51 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Hayduk, Ingo	
Hüttinger, Hannes	
Illig, Richard	
Kupser, Paul Dr.	
Meyer, Boris-Andrè	abwesend bei TOP 3
Porzner, Martin	abwesend bei TOP 2
Reisner, Frank	abwesend bei TOP 2
Sauerhöfer, Jochen	Vertretung für Herrn Andreas Schalk
Seiler, Friedmann	
von Blohn, Christine Dr.	

Schriftführerin

Keitel-Braun, Sandra

Referenten

Kleinlein, Udo
Schwarzbeck, Hans

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus Dr.	entschuldigt
Schalk, Andreas	entschuldigt
Schaudig, Otto	entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Wirtschaftsförderung

TOP 2 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte

TOP 3 Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

TOP 4 Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 - 2013
hier: Steuernachzahlung
(außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelbewilligung)

TOP 5 Weiterführung der Stadtsanierung
a) Sanierungsprogramm 2017
b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass TOP 1 NÖ abgesetzt wurde.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmen einstimmig zu.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bericht der Wirtschaftsförderung

Herr Albrecht gibt anhand einer Powerpointpräsentation nachfolgenden Bericht der Wirtschaftsförderung zur Kenntnis.

Geschäftslage der Unternehmen

Er führt aus, dass es den Handwerksbetrieben in Ansbach derzeit gut gehe. Das Mittelfränkisches Handwerk erwartet einen goldenen Konjunkturherbst.

95,8 Prozent der Betriebe in Westmittelfranken kennzeichneten ihre **aktuelle wirtschaftliche Situation** mit gut oder befriedigend, 94,9 Prozent erwarten eine positive Geschäftsentwicklung. Die Betriebe in Westmittelfranken schätzen die gegenwärtige Lage und die Aussichten deutlich positiver ein als die Betriebe im Großraum Nürnberg. Damit dürfte dem mittelfränkischen Handwerk wieder einmal ein goldener Herbst bevorstehen.

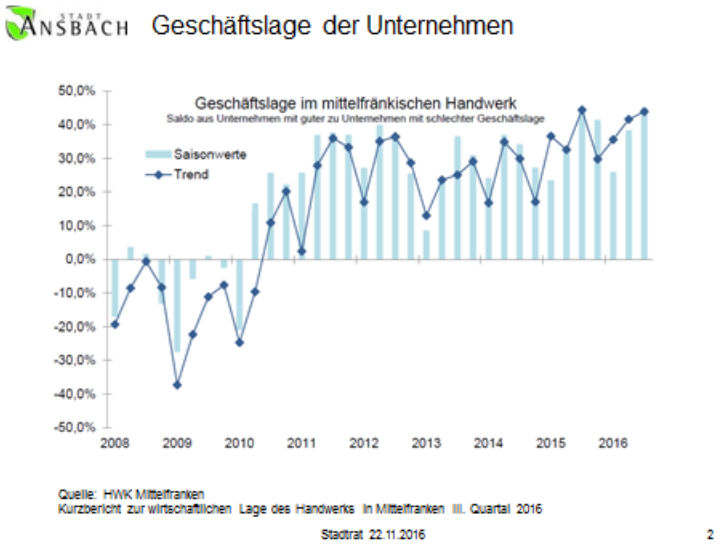

Trotz der guten Zahlen weist Herr Albrecht darauf hin, dass die Handwerksparten differenziert betrachtet werden müssten. Die Entwicklung im einzelhandelsnahen Handwerk sei unabhängig von der hohen Nachfrage im Bauhandwerk.

Herausfordernd bleibe für alle Unternehmen die Suche nach Fachkräften.

Auch die IHK Nürnberg für Mittelfranken betitelt ihre Aussagen zur Konjunktur:
„Konjunkturboom in Mittelfranken hält an."

Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen am Standort wird maßgeblich von Rahmenbedingungen mitgestaltet, die nicht vor Ort oder in der Region verantwortet werden.

- Herr Albrecht verweist auf die Niedrigzinsen, durch die Investitionen besonders gefördert werden. Das wirke sich aus auf die Nachfrage nach Immobilien und auch die Investition in bestehende Objekte.
- Dagegen gingen von der Wohnimmobilienkreditrichtlinie bremsende Effekte aus, da sie die Kreditaufnahme junger Familien zum Immobilienerwerb und auch die Renovierung und Sanierung bestehender Immobilien durch ältere Menschen erschwere.
- Westmittelfranken wurde im vergangenen Jahr als Raum mit besonderem Handlungsbedarf durch den Freistaat eingestuft. Förderprogramme und Investitionsmaßnahmen des Freistaates sollen zu den höchstmöglichen Fördersätzen gewährt werden.

- Der Brexit sowie die US-Präsidentschaftswahl haben sich nicht sonderlich stark ausgewirkt. Diese wurden zunächst sehr negativ betrachtet, zwischenzeitlich sind die Reaktionen hier stark abgemildert.

Entwicklung in Ansbacher Unternehmen

Es kommen durchweg positive Signale aus Ansbacher Unternehmen.

Große Arbeitgeber melden Rekorde bei der Produktion, KMU entwickeln sich ebenfalls sehr gut. Angesichts der guten Lage investieren viele Unternehmen in die Entwicklung neuer Produkte, die Standorte und die Infrastruktur.

Die Unternehmen in Ansbach seien standort-verbunden. Maßgebliche Entscheidungen über Investitionen, Entwicklungen und Ausrichtung der Unternehmen würden vor Ort getroffen. Das erweise sich als Vorteil gegenüber Standorten, die von Produktionsstätten großer Konzerne geprägt sind.

Ansbacher Standorte entwickeln sich zu **Kompetenz- und Entwicklungszentren**, Vertriebszentralen und Leitwerken im globalen Unternehmensverbund.

Besonders die Kooperation von Oechsler AG mit Adidas hebt Herr Albrecht hervor. Es handele sich um bahnbrechendes Vorhaben, das Ansbach Aufmerksamkeit weit über die regionalen Medien verschaffe. Es sei eines der ersten richtigen Industrie 4.0-

Projekte in Deutschland, mit dem die Unternehmen beweisen, dass der Fertigungsstandort Deutschland auch gegenüber Niedriglohnstandorten wettbewerbsfähig sei.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel berichtet, dass sie bei Fachveranstaltungen auf die speedfactory angesprochen werde und sie sich freue, dass Ansbach dadurch sehr positiv wahrgenommen werde.

Herr Illig ersucht darum, in einem Arbeitsfeld an Unternehmen heranzutreten und darauf hinzuweisen wie schön es in Ansbach sei. Ansbach kann hinsichtlich Lebensqualität, Wohnqualität und mit einem gewissen Wohnniveau punkten.

Herr Hüttinger fragt an, ob es bei den Firmen Tradebyte und Joris Ide eine Namensänderung geben wird.

Herr Albrecht teilte hierzu mit, dass ihm hierüber nichts bekannt sei.

Arbeitslosenquote in der Stadt Ansbach

Im vergangenen Jahr habe sich der Arbeitsmarkt über alle Branchen hinweg positiv entwickelt. Über alle Branchen hinweg wurden Fachkräfte gesucht.

Angesichts der niedrigen Arbeitslosigkeit würden nach Auskunft der Agentur für Arbeit bis zu 50% der offenen Stellen durch Zuwanderer, aus EU-Staaten, besetzt.

Langfristig ist die Arbeitslosigkeit in Ansbach stark gesunken, von über 9 Prozent in 2005 auf zuletzt 4,7 Prozent im September 2016.

Herr Meyer teilte mit, dass in Ansbach im Vergleich zum Vorjahr die Arbeitslosigkeit gestiegen sei.

Herr Hüttinger erklärt, er verfolge die Statistik der letzten vier Jahre intensiv. Die Arbeitslosigkeit habe sich im Vergleich zu anderen Städten in Ansbach gut entwickelt, hinke aber seit 2013 hinterher.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel informierte hierüber, dass hierbei auch die steigende Anzahl der Flüchtlinge in Ansbach zu berücksichtigen sei. Viele Flüchtlinge wurden in Ansbach bereits anerkannt und werden so in die Statistik mit eingerechnet.

Es soll zusätzlich zu der Gemeinschaftsunterkunft Schlesierstraße noch ein zweiter Bereich mit 49 Flüchtlingen geschaffen werden. Hiervon fallen 10 % der Belegungsrate auf die Stadt Ansbach, die restlichen 90 % kommen dem Landkreis Ansbach zugute.

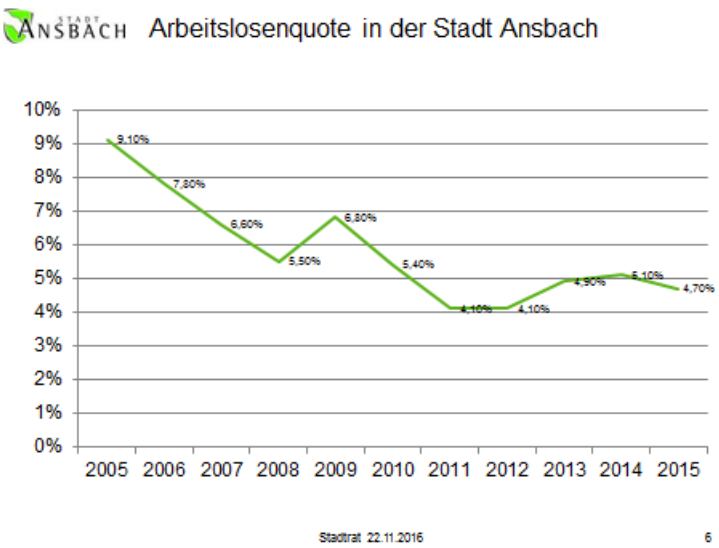

Integration der Flüchtlinge

Herr Albrecht berichtet, dass viele Flüchtlinge, die auf den Arbeitsmarkt drängen, in Qualifizierungsmaßnahmen aufgefangen würden.

Wichtig für die Integration seien Sprachkenntnisse und fachliche Qualifikationen.

Die Wirtschaftsförderung sei bemüht, Unternehmen zu identifizieren, die bereits Erfahrungen mit Flüchtlingen gesammelt und diese in die Betriebe integriert hätten. Einige positive Beispiele seien die Bäckerei Held am Martin-Luther-Platz, die Fa. Guttendörfer und Tradebyte.

Tradebyte wurde jüngst für das Engagement von Wirtschaftsministerin Aigner ausgezeichnet.

In letzter Zeit hätten die Medien immer wieder berichtet, dass in engagierten Unternehmen Auszubildende oder Flüchtlinge von Abschiebung bedroht seien. Die Stadt Ansbach habe im Ansbach-Pakt angekündigt, die Ermessensspielräume des Ausländerrechts auszuschöpfen und Unternehmen Planungssicherheit bei der Integration von Flüchtlingen zu gewähren. Der Ansbach-Pakt wurde gemeinsam mit der IHK, HWK, Jobcenter und der Agentur für Arbeit geschlossen.

Das Problem läge auch darin, dass viele Flüchtlinge im Landkreis Ansbach wohnen und die Stadt Ansbach hierfür nicht zuständig sei.

Herr Porzner verweist auf den heutigen Zeitungsartikel hinsichtlich der Abschiebung von Flüchtlingen.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt daraufhin, dass für die Gewährung der Aufenthaltserlaubnis das Mitwirken bei der Identitätsfeststellung erforderlich sei. Es spiele eine Rolle zu wissen, wer in Deutschland lebt und arbeitet. Die Flüchtlinge müssen hier mitwirken.

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Es wurde ein Rekordstand bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erzielt.

Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse steigt über alle Branchen hinweg, es besteht kein Unterschied zwischen großen und kleinen Unternehmen. Über alle Branchen hinweg wurden in der Vergangenheit Arbeitsplätze aufgebaut.

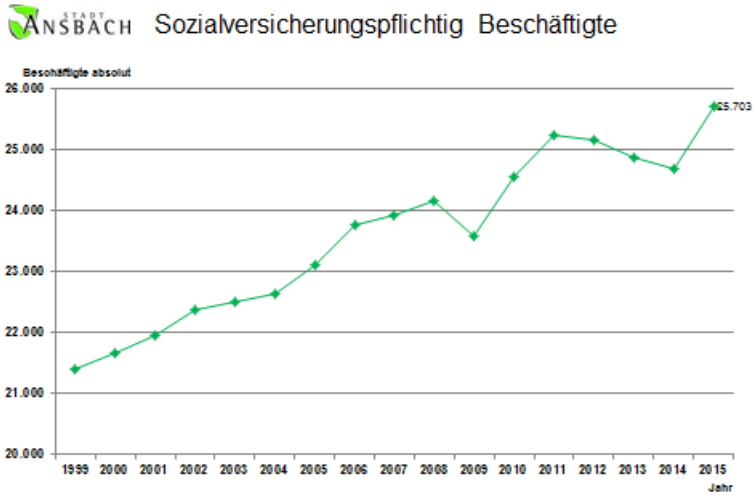

Investitionen und Fördermittel

Anhand diverser Quellen können Erkenntnisse über Investitionen in Ansbach gewonnen werden. Die Wirtschaftsförderung wertet diese aus, weist aber darauf hin, dass keine umfassenden Zahlen vorlägen und eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur schwer möglich sei.

Die ermittelten Investitionen decken nur einen Ausschnitt der tatsächlichen Investitionstätigkeit ab.

- Investitionen in Immobilien: **41 Mio. Euro** (basierend auf den Angaben in Bauanträgen)
- Förderung der Aufbaubanken KfW und LfA: **35 Mio. Euro**
- Investitionszuschüsse der Regierung von Mittelfranken

    - 2014: **407.000 €**
    - 2015: 112.000 €
    - 2016: **426.000 €** (voraussichtlich)

    Die Investitionszuschüsse entsprechen etwa 10 % der Investitionssumme.

Nicht erfasst werden dagegen direkte Investitionen der Unternehmen. So war der Fränkischen Landeszeitung zu entnehmen, dass die Fa. Bosch im v.J. 45 Mio. Euro investiert habe.

Gewerbeflächen

Eine große Nachfrage nach Gewerbeflächen in allen Gewerbegebieten und auch die Beratung von Investoren nimmt derzeit viel Zeit in Anspruch.

Der Verkauf der Gleisvorbehaltsfläche Brodswinden ist wichtig für Bestandssicherung ansässiger Unternehmen.

Der Gewerbepark Ansbach-West (Elpersdorf) sei von zentraler Bedeutung für künftige Anfragen. Kürzlich wurde mit dem Bau der Erschließung begonnen. Es wird damit gerechnet, dass die Flächen ab Mitte 2017 bebaut werden können.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel und Herr Albrecht tragen noch vor, dass es sich bei dem Gewerbegebiet um ein sehr flexibles und attraktives Gewerbegebiet handele.

Herr Meyer erklärt, dass viele Gewerbeflächen erschlossen wurden. Irgendwann sei es an der Zeit das Gewerbegebiet einzuschränken, auch hinsichtlich des damit verbundenen Durchgangsverkehrs, wie beispielsweise in Elpersdorf.

Herr Albrecht erklärt, dass die Wirtschaftsförderung gerade einen Kriterienkatalog entwickelt, um Grundstücksverkäufe beurteilen und steuern zu können. Er weist aber auch darauf hin, dass schon immer bestimmte Kriterien mit eingeflossen sind. Angesichts der erfolgreichen Flächenvermarktung in den vergangenen Jahren wird in Zukunft eine höhere Messlatte an die Qualität der Ansiedlungen bzw. Standorterweiterungen gelegt.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel bestätigt, dass auch bisher auf die Qualität der Ansiedlungen und Erweiterungen geachtet wurde, wie z.B. Schaffung von Arbeitsplätzen. So wurden dann auch in den letzten Jahren zahlreiche Arbeitsplätze in Ansbach geschaffen. Unternehmen hatten die Möglichkeit vor Ort zu wachsen. Dies hat sich positiv auf die Infrastruktur und auch auf die Gewerbesteuer ausgewirkt. Generell müsse man alle Facetten einer Erweiterung betrachten, um den „Wert“ zu beurteilen. Man dürfe nicht nur einzelne Parameter anschauen.

Herr Hüttinger regt an, sich Gedanken darüber zu machen wieviel Gewerbeflächen eine Stadt verträgt. Herr Hüttinger setzt sich dafür ein bei Rodungen sofort neue Bäume anzupflanzen.

Einzelhandel in der Innenstadt

Herr Albrecht erläuterte kurz den Umbau der Medicon-Apotheke in der Platenstraße sowie das neue Restaurant Max + Muh, welches nach anfänglichen Anlaufschwierigkeiten gut angenommen wurde.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel gibt den Hinweis, dass vertraulich bereits Informationen vorlagen, dass sich in der Ansbacher Innenstadt weitere positive Entwicklungen ergeben und sich so die bisherigen Leerstände weiter verringern.

Freifunk in der Innenstadt

Herr Albrecht stellte den gegenwärtigen Ausbaustand des kostenlosen WLANs in der Innenstadt vor. Die Stadt unterstützt Freifunk, eine ehrenamtlich getragene Initiative die sich für flächendeckendes kostenloses WLAN einsetze. Hier sei man bereits mit den ansässigen Händlern und dem Citymarketing in Gesprächen. Das Ziel sei hier ein flächendeckendes WLAN-Netz in der Altstadt, ohne Neueinwahl in neue Netzknoten.

Breitbandförderprogramm

Herr Albrecht informiert, dass der Antrag noch bei der Regierung von Mittelfranken läge. Es könne damit gerechnet werden, dass der Bescheid noch 2016 erteilt wird.

Frau Dr. von Blohn gibt zu bedenken, dass immer mehr Fachkräfte fehlen. Die Unternehmen müssten hierbei unterstützt werden. Es sollte auch ein regelmäßiger Austausch der Hochschule mit den Unternehmen stattfinden.

Herr Albrecht verweist hierbei darauf, dass eine Hochschulmesse stattfinde sowie genügend Informationsbereitstellung vorläge.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt, dass es in der Metropolregion viele Stärken gäbe. Im ländlichen Bereich sei es jedoch schwieriger, als in der Großstadt.

Herr Sauerhöfer betrachte es als sehr positiv, wenn einmal im Jahr ein Rückblick der Wirtschaftsförderung erfolgen würde. Dies erspare Nachfragen.

TOP 2	1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte

Herr Kleinlein trägt vor:

Die Asyldurchführungsverordnung wurde von der Bayerischen Staatsregierung mit Wirkung vom 01.09.2016 geändert.

Die Gebührensatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte ist entsprechend zu ändern.

Bisher betrugen die Gebühren für Unterkunft und Heizung für alleinstehende oder einem Haushalt vorstehende Personen monatlich 185,-- €, für Haushaltsangehörige monatlich 65,-- €. Die genauen Gebührensätze ergeben sich aus § 1 der Änderungssatzung.

Es gibt hier noch einige Nachfragen durch Herrn Seiler, Herrn Reisner und Herrn Illig, da hier der Sachverhalt nicht ganz verständlich ist.

Herr Kleinlein erläuterte hierzu noch einmal ausführlich die Satzung und teilte hierzu ergänzend mit, dass es für die Anwendbarkeit der Satzung auf den jeweiligen Stand des Asylverfahrens ankäme.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die 1. Änderungssatzung zur Satzung für städtische Asylbewerberunterkünfte in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2016 erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 3	Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen - 6. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung

Herr Kleinlein erläutert den Sachverhalt:

Bis einschließlich 31.08.2016 fehlte eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage zum Erlass kommunaler Satzungen, nach denen nur Grabmale aufgestellt werden dürfen, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sind. Bereits erlassene Satzungsbestimmungen dieser Art wurden vom BVerwG für unwirksam erklärt.

Mit Wirkung zum 1. September 2016 ist das "Gesetz zur Bekämpfung ausbeuterischer Kinderarbeit bei der Grabsteinherstellung" in Kraft getreten, welches in exakt definiertem Umfang die Aufnahme derartige Anforderungen in kommunale Satzungen ermöglicht. In Folge soll die städtische Friedhofs- und Bestattungssatzung im Rahmen der neu eröffneten Möglichkeiten geändert werden.

Herr Hüttinger erachtet den Gesetzentwurf als unzureichend.

Herr Illig bringt den Einwand, dass dies dann auch für andere Bereiche gelten müsse, z.B. bei Firmen die Pflastersteine verkaufen.

Es wurde angefragt ob künftig jeder Händler einer Überprüfung unterzogen werden muss.

Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt hierzu, dass der Händler seine Kunden hierüber aufzuklären habe.

Herr Kleinlein weist noch einmal daraufhin, dass es nur die Grabsteine betrifft, welche aus Naturstein bestehen.

Beschluss:

Der HFWA empfiehlt dem Stadtrat, die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Ansbach (Friedhofs- und Bestattungssatzung) in der Fassung des Entwurfs vom 26.10.2016 zu erlassen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Einstimmig beschlossen.

TOP 4	**Umsatzsteuerprüfung für die Jahre 2010 - 2013 hier: Steuernachzahlung (außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelbewilligung)**

Herr Schwarzbeck erläutert den Sachverhalt:

Aufgrund der Steuerbetriebsprüfung durch das Finanzamt Ansbach muss die Stadt Ansbach für die Jahre 2010 - 2013 Steuern von insgesamt 60.573,56 nachzahlen. Für diesen Betrag wurden vom Finanzamt Zinsen in Höhe von 9.511,00 € festgesetzt. Die Beträge teilen sich wie folgt auf:

Jahr	Steuer	Zins	Gesamtsumme
2010	17.781,50 €	4.348,00 €	22.129,50 €
2011	10.219,48 €	1.887,00 €	12.106,48 €
2012	19.442,25 €	2.425,00 €	21.867,25 €
2013	13.130,33 €	851,00 €	13.981,33 €
	60.573,56 €	**9.511,00 €**	**70.084,56 €**

Die Nachzahlungen setzen sich hauptsächlich aus Umsatzsteuernachzahlungen für das Parkhaus Altstadt (42.099,76 €), Vorsteuerrückerstattungen Distlersaal (5.633,99 €) und den Umsatzsteuernachbesteuerung für Leistungsbezüge aus dem Ausland (21.968,38 €) zusammen.

Die Ausgaben sind unabweisbar. Die Deckung ist durch entsprechende Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen sichergestellt.

Herr Seiler bittet um Erklärung des Begriffs „Leistungsbezug aus dem Ausland“. Herr Schwarzbeck erklärt dies kurz.

Beschluss:

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 70.084,56 € werden bewilligt.

Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufteilung der Ausgaben auf den entsprechenden Haushaltsstellen vorzunehmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (HSt. 01.9000.0410).

Einstimmig beschlossen.

TOP 5	**Weiterführung der Stadtsanierung** **a) Sanierungsprogramm 2017** **b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020**

Frau Oberbürgermeisterin Seidel und Herr Schwarzbeck erläutern den Sachverhalt:

In der mittelfristigen Planung waren für 2017 insgesamt 1,681 Mio. € angemeldet. Nach den derzeit anstehenden Sanierungsmaßnahmen wird für 2017 ein Programm mit einem Gesamtvolumen von 3,365 Mio. € vorgeschlagen. In die mittelfristige Planung werden für die Jahre 2018 – 2020 Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 1,69 Mio. €, 1,175 Mio. € und 0,03 Mio. € aufgenommen. Die Voranmeldung 2017 enthält Sanierungsmaßnahmen, deren Realisierung in den betroffenen Jahren erkennbar ist. Die Eigenmittel können in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.

Das Programm 2017 enthält folgende Schwerpunkte:

a) Schwerpunkt der weiteren Sanierung wird das Rathausareal, die Neustadt und der Rezatparkplatz sein. Die Gesamtmaßnahme Promenade/Maximilianstraße wird im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Damit wird das Sanierungsprogramm in den folgenden Jahren fast vollständig ausgefüllt sein. Daneben können nur noch kleine Maßnahmen aufgenommen werden.

b) Wenn die Praxis der geringeren Mittelzuteilung anhält, wird der Berg der Vorfinanzierung jährlich ansteigen. Dies verursacht in den Folgejahren, dass nur noch kleine Maßnahmen gefördert werden können, um diese Vorfinanzierung wieder abzubauen. Hier müssen aber die Zuteilungen abgewartet werden.

Aus dem Ausschuss wurde Kritik geäußert, dass der Rezatparkplatz im Gesamtpaket enthalten ist.

Von Frau Oberbürgermeisterin Seidel wird angemerkt, dass es sich um ein Gesamtpaket handle über das im Ganzen abgestimmt werden solle und dass es jetzt lediglich darum gehe, Fördermittel zu sichern. Die Ausführung der Maßnahme hänge von dem

Fortgang in Sachen Hochwasserschutz ab. Es sei aber unschädlich, im Sanierungsprogramm auch Maßnahmen aufzunehmen, die noch nicht ausgeführt werden können.

Herr Hüttinger fragt an ob die Mittel aus dem Haushalt 2016 übertragen werden.
Dies wurde von Herrn Schwarzbeck bejaht.

Herr Porzner fragt an, was mit dem KIP-Programm geworden sei.

Der Sachstand wird von Herrn Schwarzbeck kurz erläutert.

Herr Schwarzbeck erklärt zum Sanierungsprogramm 2017, Punkt 4, noch Folgendes:

Der Teil der Verwaltungsnutzung bei der Sanierungsmaßnahme Rathausareal/Schrammhaus wird nicht über die Stadtsanierung gefördert. Die förderfähigen Kosten müssen im Rahmen der Planung noch ermittelt werden.
Die Maßnahme Rathausareal wurde bereits in früheren Programmjahren angemeldet. Nach Abschluss der Planung kann der Einzelförderantrag gestellt werden, so dass in der ersten Jahreshälfte mit der Maßnahme begonnen werden kann.
Die mittelfristige Programmfortschreibung ist bis 2020 stark rückläufig, da die begonnen Maßnahmen abfinanziert werden müssen.

Herr Sauerhöfer erkundigte sich noch nach dem barrierefreien Zugang bezüglich des Aufzugs für das Stadthaus. Frau Oberbürgermeisterin Seidel erklärt hierzu, dass dies derzeit nicht mehr in das KIP-Programm mit aufgenommen werden kann.

<u>Beschluss:</u>

Der Stadtrat möge beschließen:

a) Sanierungsprogramm 2017

Im Rahmen der Gesamtfortschreibung der Stadtsanierung im Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sind für das Programmjahr 2017 in Abstimmung mit der Kämmerei folgende Maßnahmen und Projekte vorgesehen:

1.	**Neugestaltung/Ausbau Promenade** Fortführung der Maßnahme einschließlich Sparkassenplatz Baukosten einschließlich Nebenkosten	220.000,00 €
2.	**Neugestaltung/Ausbau Maximilianstraße** Fortführung der Maßnahme Baukosten einschließlich Nebenkosten	340.000,00 €
3.	**Neugestaltung/Ausbau Neustadt** Durchführung der Maßnahme (erhebliche bauliche Mängel, in der Vergangenheit immer wieder verschoben)	515.000,00 €
4.	**Martin-Luther-Platz 3/Rathaushof** Umbau für Kultur und VHS (der Teil der Verwaltungsnutzung wird nicht über das Sanierungsprogramm gefördert)	1.670.000,00 €

5. **Sanierung Rezatparkplatz**
Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungs-
Grundlegende Sanierung 530.000,00 €

6. **Programm Aktive Zentren**
Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungs-
konzepts (ISEK) 50.000,00 €

7. **Fassadenprogramm**
Unterstützung und Förderung privater Fassadensanierungen
zur Verbesserung und Aufwertung des Straßen- und Ortsbilds
40.000,00 €

Das **Gesamtvolumen** der anstehenden Sanierungsmaßnahmen
beträgt damit für das Jahr 2017 3.365.000,00 €.

Zu den vorgenannten Sanierungsmaßnahmen werden staatliche Finanzhilfen von 60 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten beantragt. Die Stadt Ansbach stellt im Haushalt 2017 die entsprechenden Eigenmittel zur Finanzierung des Sanierungsprogramms 2017 bereit.

b) Mittelfristige Programmfortschreibung 2018 - 2020

Zur mittelfristigen Programmfortschreibung werden für die Jahre 2018 bis 2020 Sanierungsmaßnahmen mit einem Programmvolumen von 1.690.000 €, 1.175.000 € und 30.000 € angemeldet. Der Aufwand ist in dem jeweiligen Jahr mittelfristig in die Finanz- und Investitionsplanung aufzunehmen. Die Finanzierung erfolgt durch staatliche Finanzhilfen aus dem Programm „Aktive Zentren“ Bund-Länderprogramm IV von 60 v.H. Der Eigenmittelanteil der Stadt Ansbach beträgt 40 v.H.

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Anfragen/Bekanntgaben

6.1. Taxi

Es erfolgt die Mitteilung von Herrn Sauerhöfer, dass es zu Beschwerden gekommen sei, hinsichtlich der nächtlichen Taxifahrten in Ansbach und bat darum, hier Nachprüfungen anzustellen.

Es gäbe Gerüchte, dass für Kranken- und Behindertenfahrten ein höheres Entgelt bezahlt würde und normale Taxinutzer hinten anstehen müssen.

Herr Kleinlein regte an, hier genauere Sachverhalte preis zu geben. Erst dann können Nachforschungen angestellt werden. Auch sei hierfür der Verkehrsausschuss zuständig.

6.2. verkaufsoffene Sonntage

Anfrage von Herrn Meyer, inwieweit das Urteil des VGH, bezüglich der zwei verkaufsoffenen Sonntage, auch Ansbach betreffe und ob hier bei Klageeinreichungen rechtliche Probleme auf die Stadt Ansbach zukämen.

Herr Kleinlein erklärte hierzu, dass die aktuelle Verordnung für zwei Jahre gelte. Im Anschluss könne die Verwaltung zur Abstimmung auch einen Alternativentwurf mit weniger verkaufsoffenen Sonntagen erstellen. Die bisherige Regelung wird anhand des VGH-Urteils überprüft werden. Herr Kleinlein sicherte zu, dies in den nächsten Tagen zu überprüfen.

TOP 7 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Die Geheimhaltung bleibt bei allen Punkten bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vom 05.10.2016 wurde durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel Oberbürgermeisterin	Sandra Keitel-Braun Schriftführer/in